



Rechte und Pflichten der Smartcard-Funktion (Rückseite der AWB-Multicard)

Für Sie wurde eine Smartcard der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellt. **Diese Smartcard ist Ihr digitaler Ausweis, mit dem Sie Ihre Identität beim Anmelden an einen VBS Computer und bei verschiedenen Applikationen nachweisen können.**

Wenn ein Benutzer die Smartcard mit dem richtigen PIN-Code (Persönliche Identifikations- Nummer) freischalten kann und wenn die Smartcard weder abgelaufen noch gesperrt ist, geht die Applikation davon aus, dass es sich um Sie persönlich handelt.

Alle Transaktionen werden dann unter Ihrem Namen durchgeführt und Sie können unter Umständen für diese Transaktionen zur Rechenschaft gezogen werden.

Sie sind deshalb aufgefordert, mit Ihrer Smartcard sorgfältig umzugehen und haben folgende Pflichten:

1. Bei der Verwendung der Smartcard gelten grundsätzlich die "Weisungen über die Nutzung der Informatikmittel VBS (Informatiknutzungsweisungen VBS)".
2. Ihre Smartcard ist persönlich. Sie dürfen diese **nie** an eine andere Person weitergeben. Ausnahme: nach dem Revozieren durch die Registrierstelle (die Karte muss dem RA-Officer übergeben werden).
3. Bewahren Sie Ihre Smartcard so auf, dass sie nicht in Besitz einer anderen Person gelangen kann.
4. Wenn Sie Ihren PIN-Code wechseln beachten Sie bitte, dass Sie einen sicheren PIN-Code wählen. Ein solcher besteht aus mindestens 6 Zahlen und stammt **nicht** aus dem Geburtsdatum von Ihnen oder Ihren Angehörigen, Ihrer Telefonnummer, Ihrem Autokennzeichen oder anderen leicht zu ermittelnden Zahlenkombinationen.
5. Halten Sie Ihren PIN-Code geheim und schreiben Sie ihn unter keinen Umständen auf die Smartcard.
6. Ändern Sie den PIN-Code sofort, wenn Sie wissen oder vermuten, dass Dritte ihn kennen. Falls nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese auch Zugriff zur Smartcard hatten, müssen Sie während den Bürozeiten den Helpdesk der FUB via Telefon 058 465 22 22 informieren. Ausserhalb der Bürozeiten steht Ihnen hierfür die Telefonnummer 058 464 64 64 zur Verfügung.
7. Wenn Sie bemerken, dass Ihnen die Smartcard abhandengekommen ist, melden Sie sich unverzüglich beim Helpdesk der FUB via Telefon 058 465 22 22 und lassen Sie die Karte sperren. Ausserhalb der Bürozeiten steht Ihnen hierfür die Telefonnummer 058 464 64 64 zur Verfügung.
8. Verwahren Sie die Smartcard sorgfältig und schützen Sie sie vor Beschädigung und Zerstörung.
9. Verwenden Sie Ihre Smartcard nur auf vertrauenswürdigen Systemen der Bundesverwaltung für die zugelassenen Applikationen und für den vorgesehenen Zweck.
10. Auf Auslandsreisen dürfen Sie die Smartcard nur dann mitnehmen, wenn Sie diese auch wirklich benötigen.
11. Sie dürfen keine Eingriffe in die Hard- oder Software der Smartcard vornehmen oder vornehmen lassen.